

Empfehlungen zum Peer-Review-Verfahren

- a) Das Peer Review ist doppelblind. Weder werden die AutorInnen den Namen der GutachterInnen erfahren noch die GutachterInnen die Autorschaft des Beitrags. Es kommt zwar häufig vor, dass GutachterInnen den oder die AutorIn trotzdem "erkennen". Als Interessenkonflikte gelten jedoch nur Fälle, in denen GutachterIn und AutorIn in den letzten Jahren eng miteinander kooperiert haben (insbes. gemeinsame Publikationen). Dann bitten wir um Rückgabe der Gutachterschaft.
- b) Das Peer Review ist pragmatisch und dient vor allem dazu, den AutorInnen durch konstruktive Hinweise eine Publikationsperspektive zu eröffnen. Sollte ein Artikel die Minimalanforderungen eines wissenschaftlichen Forschungsbeitrags nicht erfüllen, wird die Redaktion diese Eingaben auch ablehnen. Ansonsten sollten die Gutachten konstruktiv formuliert sein und auf konkrete Schwachstellen des Artikels sowie auf Verbesserungsmöglichkeiten hinweisen. Viele AutorInnen sind für derartige Änderungsvorschläge dankbar.
- c) Das angehängte Formular listet alle relevanten Punkte des Gutachtens auf. Es soll die Arbeit des Gutachters vereinfachen und beschränken und der Redaktion die Entscheidung erleichtern. Das Formular darf gerne auch stichwortmäßig ausgefüllt werden.